

Vertrag

Die Stadt Münster,
vertreten durch den Oberbürgermeister, im folgenden
genannt

- Stadt -

und

der Sportschule der Deutschen Jugendkraft „Kardinal von Galen e.V.“
vertreten durch den Vorstand Münster, Grevenener Straße 125/127
im folgenden
genannt

- DJK –

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Grundlagen des Vertrages

Grundlagen dieses Vertrages sind die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster vom 28.03.2007 „Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster – Zustimmung zum weiteren Verfahren – (Vorlage V/0131/2007), vom 10.05.2007 „Weiterführung der Bäderlandschaft in Münster – Projektrahmen – Zeit- und Maßnahmenplanung – (Vorlage V/0232/2007), der geschlossene Rahmenvertrag vom 10.09.2007 und der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 12.12.2012 „Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg (Defizitabdeckung) ab 2013“ – (Vorlage V/0864/2012).

§ 2 Modalitäten des Defizitausgleichs

Zur Abdeckung des voraussichtlichen Defizits der jeweiligen Freibadsaison ab 2013 ff gibt die Stadt einen jährlichen Zuschuss von 160.000,00 €. Für den Fall, dass die veranschlagten Mittel aufgrund einer witterungsbedingt schlechten Freibadsaison mit Einnahmeverlusten nicht ausreichen, stellt die Stadt darüber hinaus ein Betrag von bis zu 40.000 € bereit (sogenannter „Risikotopf“).

Sollten die Regelungen aus § 2, Absatz 1 dieses Vertrages zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg nicht ausreichen, werden die Stadt und die DJK die notwendigen Absprachen treffen, damit das Bad in diesem Falle von der Stadt weiter betrieben werden kann, um die Ratsbeschlüsse vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) umsetzen zu können.

Als Basis für die Ermittlung des Pauschalzuschusses von 160.000,00 € legen die Vertragsparteien folgende Kostenannahmen zugrunde:

Personalkosten: 190.000 €

Sonstige Kosten: 100.000 € (z.B. Energie- und Grundstückskosten, Mittelwert 2010 und 2011)

Summe: 290.000 €

Abzgl. Einnahmen: 130.000 € („Normaljahr“, unter Berücksichtigung der Abführungen an die Stadt Münster für verkaufte Jahres- und Bonuskarten)

Defizit: 160.000 € (entspricht der Höhe der neuen Pauschale)

§ 3 Abrechnungsunterlagen

Die DJK stellt die für die Stadt erforderlichen Abrechnungsunterlagen zur Verfügung. Darin hat die DJK die Positionen der Abrechnung einzeln zu belegen (z.B. Personalkosten ggfls. mit Kosten für die Lohnfortzahlung, Betriebskosten).

§ 4 Abrechnung

Die DJK legt der Stadt die Abrechnung für die abgelaufene Badesaison bis zum 01.05. des Folgejahres vor, damit die Stadt feststellen kann, ob es Über- oder Unterzahlungen gegeben hat. Sollte es Unterzahlungen gegeben haben, wird die Stadt unverzüglich für eine entsprechende Anpassung sorgen. Sollten sich Überzahlungen ergeben haben, verbleiben diese Beträge bei der DJK und werden mit den Zuschüssen für das Folgejahr verrechnet. Unterzahlungen werden unverzüglich, spätestens einen Monat nach anerkannter Abrechnung durch die Stadt Münster überwiesen.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

Um den Betrieb des Bades zu gewährleisten, wird die Stadt 30 % oder, wenn haushaltrechtlich möglich, 50% des im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Betrages für den Defizitausgleich zum 01.02. eines jeden Jahres überweisen. Die Restsummen zahlt die Stadt jeweils zum 01.05. und 01.07. eines jeden Jahres zu gleichen Teilen.

Will die DJK über den Pauschalbetrag hinaus Beträge aus dem sog. Risikotopf (siehe § 2, Abs. 1, letzter Satz) – ausschließlich zum Ausgleich zusätzlicher Defizite wegen einer außergewöhnlich schlechten Saison - in Anspruch nehmen, zahlt die Stadt den Betrag in der Höhe aus, in welcher sich der zusätzliche Bedarf aus der Abrechnung der DJK nachvollziehbar ermitteln lässt. Zuschüsse über dem Maximalbetrag in insgesamt 200.000 € pro Jahr sind ausgeschlossen.

§ 6 Option

Sowohl die DJK als auch die Stadt gehen davon aus, dass mit der angepassten Defizitabdeckung eine nachhaltige Regelung gefunden wurde, deren Modalitäten unterschiedliche Saisonverläufe bestmöglich berücksichtigen. Gleichzeitig stellt die Neuregelung sicher, dass der Defizitausgleich in seiner Summe nach oben begrenzt ist, nämlich auf max. 200.000 € im Jahr.

Grundsätzlich soll das Ziel aufrecht erhalten bleiben, das Bad – betrieben durch die DJK - entsprechend dem Rahmenvertrag vom 07.09.2007 der münsterschen Bevölkerung mindestens bis zum 31.12.2032 zugänglich zu halten. Sollte der Maximalbetrag von 200.000 € unter Anwendung der obigen Berechnungsmodalitäten für den Defizitausgleich jedoch nicht ausreichen, wird das Ziel verfolgt, das Bad von dem städtischen Bäderbetrieb weiter zu betreiben. In diesem Fall werden die Parteien sich um eine Einigung bemühen, wie mit dem über 200.000,00 € liegenden Defizit einmalig zu verfahren ist. Details zum diesbezüglichen Verfahren, zur Abwicklung und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer Betriebsübernahme werden die Parteien dann in einem gesonderten Vertrag vereinbaren.

§ 7 Betriebliche Änderungen

Die DJK muss der Stadt kostenrelevante betriebswirtschaftliche Veränderungen vorab zur Zustimmung schriftlich vorlegen. Erteilt die Stadt die Zustimmung nicht, wird sie das Defizit in der Höhe der dadurch verursachten Mehrkosten sowie weiterer Folgekosten nicht ausgleichen.

§ 8 Instandsetzungs- und -haltungskosten

Nach Saisonende im Herbst eines jeden Jahres findet eine gemeinsame Begehung des Freibades mit Vertretern der Stadt Münster und der DJK statt. Hierbei sind die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten bzw. Instandhaltungskosten zu ermitteln.

Sollten die finanziellen Möglichkeiten der DJK nicht ausreichen, die Instandhaltungskosten in voller Höhe zu tragen, muss die DJK einen finanziellen Ausgleich beantragen. Dieses Verfahren ist auch bei künftigen baukostenrelevanten Maßnahmen anzuwenden. Die Stadt gewährt den Ausgleich nur, wenn der Rat der Stadt dies im Einzelfall beschlossen hat.

§ 9 Ratsbeschluss

Durch diesen Vertrag auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2012 wird die bisherige Defizitabdeckung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.03.2010 ersetzt.

Münster, ... 2012

Stadt Münster,
Der Oberbürgermeister
I.V.

I.V.

Sportschule der Deutschen Jugendkraft
„Kardinal von Galen e.V.“

Frau Dr. Hanke
Stadträtin

Reinkemeier
Stadtkämmerer

J. Lunau
Vorsitzender

G.v. Cohausen-Schüsler
Vorstandsmitglied